

DIN 4103-2

ICS 91.060.10

Ersatz für
DIN 4103-2:2010-11**Nichttragende innere Trennwände –
Teil 2: Trennwände aus Gips-Wandbauplatten**Internal non-loadbearing partitions –
Part 2: Partitions made of gypsum blocksCloisons non-portantes internes –
Partie 2: Cloisons en carreaux de plâtre

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Wandmaße.....	4
4 Wandaufbau	4
4.1 Allgemeines	4
4.2 Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile	5
5 Wandöffnungen und Schlitze	9
5.1 Wandöffnungen.....	9
5.2 Schlitze.....	9
6 Konsollasten.....	9
6.1 Leichte Konsollasten	9
6.2 Schwere Konsollasten	9
Literaturhinweise.....	14

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-09-10 AA „Gips und Gipsprodukte (SpA zu CEN/TC 241)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Diese Norm berücksichtigt die nationalen Mindestanforderungen an nichttragende Trennwände aus Gips-Wandbauplatten nach DIN 4103-1 „Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise“.

Die Reihe DIN 4103 *Nichttragende innere Trennwände* besteht aus:

- *Teil 1: Anforderungen und Nachweise*
- *Teil 2: Trennwände aus Gips-Wandbauplatten*
- *Teil 4: Unterkonstruktion in Holzbauart*

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokumentes Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 4103-2:2010-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Vorwort wurde überarbeitet;
- b) die normativen Verweisungen und die Literaturhinweise wurden aktualisiert;
- c) in Abschnitt 4.2.2.2 wurden die für gleitenden Deckenanschlüsse verwendbaren Profile näher beschrieben und Bild 5 wurde um ein weiteres Beispiel für einen gleitenden Deckenanschluss erweitert;
- d) die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 4103-2: 1985-12, 2010-11

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Ausführung von nichttragenden inneren Trennwänden aus Gips-Wandbauplatten nach DIN EN 12859. Sie legt die Bedingungen fest, unter denen die Anforderungen nach DIN 4103-1 als nachgewiesen gelten.

Bei entsprechender Ausführung übernehmen die Wände Aufgaben des Brand-, Wärme- und/oder Schallschutzes. Die Wände können einschalig oder mehrschalig mit getrennten Schalen ausgeführt sein und bei speziellen Brandschutzanforderungen oder größeren Wandhöhen auch als Verbundkonstruktionen erstellt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 4102-4, *Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile*

DIN 4103-1, *Nichttragende innere Trennwände — Teil 1: Anforderungen und Nachweise*

DIN EN 12859, *Gips-Wandbauplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 12860, *Gipskleber für Gips-Wandbauplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

3 Wandmaße

Die Tabellen 1 bis 3 geben die zulässigen Wandhöhen und Wandlängen an, bis zu denen Trennwände aus Gips-Wandbauplatten mit Anschlüssen nach 4.2 ohne besonderen Nachweis ausgeführt werden dürfen.

Bei abweichenden Wandmaßen ist im Einzelfall ein Nachweis nach DIN 4103-1 zu führen.

Die Wände dürfen seitlich an Zwischenaufleger angeschlossen werden; die zulässigen Maße gelten dann für die einzelnen Wandabschnitte. Raumhohe Zargen und Stiele gelten bei entsprechender Ausführung als seitliche Halterung (Zwischenauflegerung).

Werden Wände nicht bis unter die Decke geführt, so können sie als ausreichend gehalten angesehen werden, wenn sie den Bedingungen nach Tabelle 3 entsprechen. Darüber hinaus gehenden Anforderungen, bedingt z. B. durch den Einbau von Lichtbändern oder anderen Bauelementen, kann durch zusätzliche konstruktive Maßnahmen wie vertikale oder horizontale Zwischenaufleger/Aussteifungen (z. B. Flachstürze, Stahlprofile) entsprochen werden.

4 Wandaufbau

4.1 Allgemeines

Der Aufbau der Wände erfolgt in der Weise, dass Gips-Wandbauplatten mit durchlaufenden waagerechten Fugen im Verband zusammengefügt und dabei mit Gipskleber für Gips-Wandbauplatten nach DIN EN 12860 verbunden werden. Ihre Standsicherheit erhalten die Wände durch den Plattenverbund und den Anschluss an die angrenzenden Bauteile.

Die Wände benötigen keinen Putz; sie werden im Fugenbereich oder ganzflächig verspachtelt. Wandflächen, auf denen keramische Fliesen angesetzt werden, dürfen nicht verspachtelt werden. Aus den Fugen ausgetretener Gipskleber ist aufzunehmen oder nach dem Erhärten oberflächenbündig abzustoßen.

Metallteile, die in die Wände eingebaut werden, sind erforderlichenfalls ausreichend gegen Korrosion zu schützen.

Trennwände können, abhängig von der Fußbodenkonstruktion, auf die Rohdecke oder bei üblichen Raumhöhen und unter Berücksichtigung der schalltechnischen Anforderungen auch auf einen geeigneten schwimmenden Estrich gestellt werden.

4.2 Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile

4.2.1 Allgemeines

Die Wände werden an den angrenzenden Bauteilen befestigt. Bei der Wahl der Art des Anschlusses sind auch eventuelle Verformungen der angrenzenden Bauteile zu berücksichtigen. In der Regel erfolgt der Anschluss elastisch oder gleitend. Nur bei vernachlässigbaren Zwängungskräften und wenn keine Anforderungen an den Schallschutz — insbesondere die Schalllängsleitung — bestehen, darf der Anschluss starr ausgebildet werden.

Haben die Wände Anforderungen an den Brandschutz zu erfüllen, ist bei der Ausführung der Anschlüsse DIN 4102-4 zu beachten.

4.2.2 Anschlussarten

4.2.2.1 Elastische Anschlüsse

Zur Herstellung elastischer Anschlüsse werden Randanschlussstreifen nach Tabelle 4 zwischen Wand und angrenzenden Bauteilen dichtgestoßen und hohlraumfrei eingebaut. Dabei sollten die Randanschlussstreifen nicht überspachtelt werden, um die Flankenübertragung (Schalllängsleitung) wirksam zu reduzieren. Andernfalls ist die Spachtelung durch Trennschnitt unmittelbar an dem angrenzenden Bauteil wieder zu trennen. Besonders bewährt haben sich breitere Randanschlussstreifen, die nach Verspachtelung flächenbündig abzuschneiden sind (siehe Bilder 1 bis 4).